



Gemeinde Emmerthal



# Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für  
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 05.06.2025

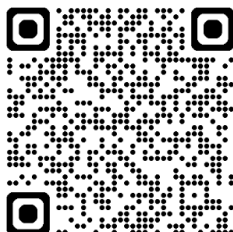
Nr. 26/2025

## Inhaltsverzeichnis:

## Seite

### A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

|   |                                                                                                                                                                                                                               |       |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Emmerthal<br>Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ohrberg“, 1. Änderung Gemeinde<br>Emmerthal, Ortsteil Ohr im beschleunigten Verfahren nach § 13a<br>BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung | 2 - 4 |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|



<https://www.emmerthal.de/rathaus-politik/amtsblatt/>

# GEMEINDE EMMERTHAL

## Der Bürgermeister



### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Emmerthal**

Bebauungsplan Nr. 45 „Am Ohrberg“, 1. Änderung

Gemeinde Emmerthal, Ortsteil Ohr

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

### **Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (mit Übersichtsplan, unmaßstäblich)**

#### **Auslegungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Am Ohrberg“ einschließlich der Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

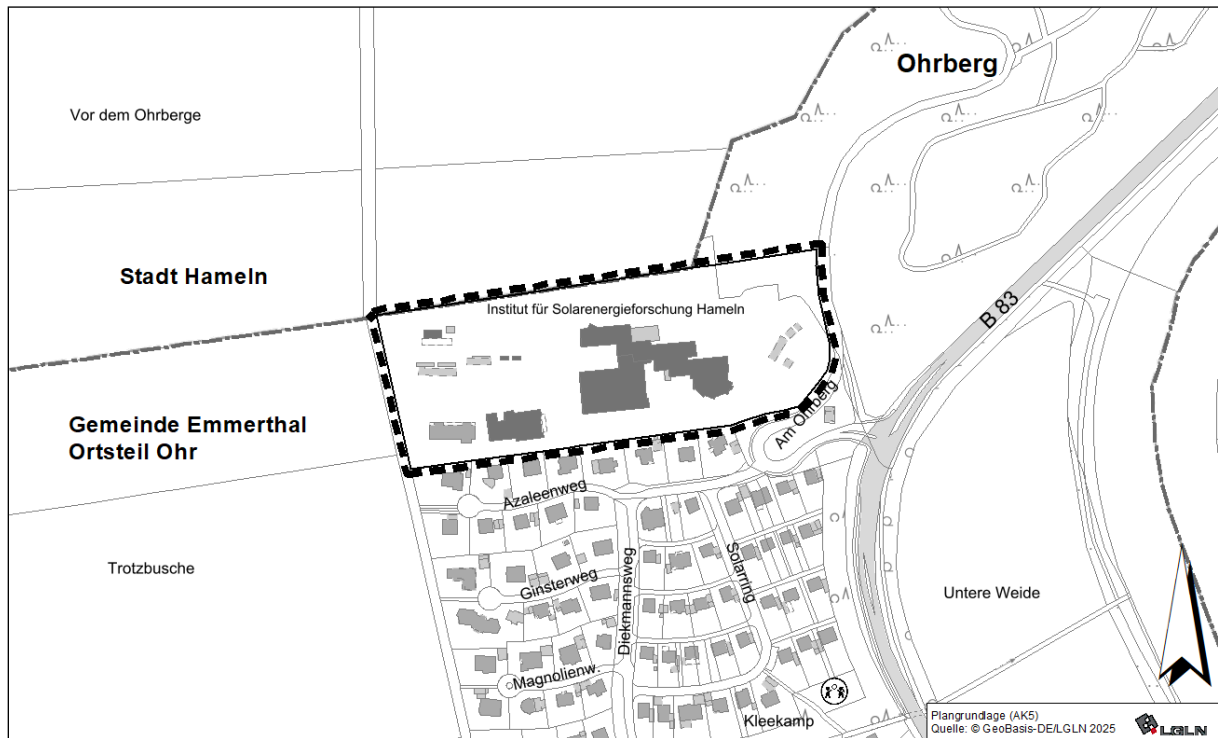
Das Institut für Solarenergieforschung in Hameln (ISFH) möchte auf seinem Institutsgelände einen Neubau für Forschungszwecke errichten. Die Gemeinde Emmerthal hat das Ziel, das ISFH an seinem bisherigen Standort zu unterstützen und zu stärken. Die Gemeinde möchte daher den Bebauungsplan Nr. 45 so ändern, dass der geplante Neubau des ISFH an diesem Standort ermöglicht wird. Der landschaftlich und städtebaulich sensiblen Lage des Geltungsbereichs, angrenzend an Wohngebiete, Ackerflächen sowie das Gartendenkmal „Ohrbergpark“ soll in der Planung Rechnung getragen werden.

Mit der 1. Änderung dieses Plans werden die Festsetzungen innerhalb des Sondergebietes (Zweckbestimmung „Wissenschaft und Forschung“) so angepasst, dass die Möglichkeiten zur baulichen Ausnutzung des Institutsgrundstücks maßvoll erweitert werden. Diese Bebauungsplanänderung wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a BauGB). Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kommt nicht zur Anwendung. Fragen des besonderen Artenschutzes werden behandelt.

#### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung umfasst eine Fläche von 3,2 ha am nördlichen Rand des Ortsteils Ohr. Es handelt sich um das Institutsgrundstück des ISFH, Am Ohrberg 1.

Im Westen und Norden grenzen Ackerflächen an; im Nordosten befindet sich das Gartendenkmal ‚Ohrbergpark‘. Etwas abgesetzt vom Geltungsbereich verläuft im Osten die Bundesstraße 83. Im Süden grenzt das Wohngebiet ‚Solarsiedlung Ohr‘ an. Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg („Pastorenweg“).



### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45, „Am Ohrberg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie diese öffentliche Bekanntmachung können im Zeitraum von

**Mittwoch, 11.06. bis einschließlich Mittwoch, 16.07.2025**

im Internet unter <https://www.emmerthal.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/> und über das UVP-Verbundportal unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> (Suchbegriff: Emmerthal) allgemein eingesehen werden.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im oben angegebenen Zeitraum die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in analoger Form. Die Unterlagen können von jedermann im Rathaus der Gemeinde (Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal), 1. Obergeschoss, Zimmer 18, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 12:30 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail unter [BLP@luckwald.de](mailto:BLP@luckwald.de)), können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) bei der Gemeinde abgegeben werden. Für eine Terminvereinbarung stehen folgende Kontaktdaten zur Verfügung: E-Mail: [macke@emmerthal.de](mailto:macke@emmerthal.de); Tel. 05155 / 69 – 106.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die mit einer Stellungnahme freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Emmerthal erfasst und dauerhaft gespeichert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Die Daten werden für eventuelle Rückfragen benötigt. Sie dienen außerdem der Beurteilung des Umfangs der Betroffenheit oder sonstiger Interessen hinsichtlich des jeweiligen städtebaulichen Plans und zur Information gemäß der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über das Ergebnis der Abwägung / der Prüfung von Stellungnahmen. Die unbefristete Speicherung ist rechtlich geboten, um im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens die Abwägung nachvollziehbar und überprüfbar zu halten. Die Daten werden in einem solchen Fall an das zuständige Gericht übergeben. Auf Rechte hinsichtlich Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung von Daten gemäß Art. 15 ff. DSGVO wird verwiesen.

Emmerthal, den 05.06.2025

Der Bürgermeister  
Dominik Petters